

DEUTSCHER BUNDESTAG

pressemitteilung

Berlin, den 4. April 2006

Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente sowie der Bürgerbeauftragten der Länder

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Kersten Naumann, teilt mit:

Am Montag und Dienstag, 3. und 4. April 2006, trafen sich die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente sowie die Bürgerbeauftragten der Länder zu einer Tagung im Deutschen Bundestag. Deutschsprachige Ombudsleute aus dem benachbarten Europa waren Gäste der Veranstaltung, die auf Einladung des Bundestagspräsidenten stattfand. Das Zusammentreffen reihte sich ein in eine Tradition derartiger Tagungen, die in der Regel in einem zweijährigen Turnus stattfinden und dem Zweck dienen, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch der voneinander unabhängigen Gremien zu fördern. Die letzte derartige Tagung fand im September 2003 in Kiel statt; die erste vor über dreißig Jahren.

Themen der nicht öffentlichen Tagung waren: die Positionierung der Petitionsausschüsse, die Zusammenarbeit der Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse, petitionsverfahrensrechtliche Fragen und Einzelprobleme, das Petitionsrecht in Bezug auf das Zuwanderungsgesetz (Härtefallkommissionen) und das Informationsfreiheitsgesetz. Darüber hinaus wurden Probleme mit der Neuregelung der Rundfunkgebührenfreiheit, die Befugnisse der Petitionsausschüsse gegenüber privatisierten Unternehmen und Einrichtungen der vormals staatlichen Daseinsfürsorge angesprochen und Petitionen im Internet vorgestellt, wie sie beim Deutschen Bundestag seit 1. September 2005 zulässig sind.